



COVID-19-Newsletter KW 12

Stand: Dienstag, 17. März 2020

Liebe Mitgliedsbühnen, Theaterfreundinnen und -freunde,

aufgrund der aktuellen Berichterstattung zum COVID-19 -Virus haben wir wieder einige Informationen zu persönlichem und beruflichem Schutz für Sie zusammengetragen. Das ist der gerade aktuelle Stand unsererseits. Bitte beachten Sie: Die Lage kann sich jederzeit ändern und durch neue Maßnahmen ergänzt werden.

Wir ergänzen soweit möglich auf unseren digitalen Kanälen, sobald es Neuigkeiten gibt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Einzelfallabschätzungen, weder zum Infektionsrisiko noch zur Ausfallhaftung, geben können. Allerdings beraten wir telefonisch zu unseren Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30-12.30 und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr. Telefon: 0711 – 44 70 84 20. Sie können auch eine Email schreiben an naemi.keuler@amateurtheater-bw.de

Frau Keuler wird Ihnen gerne im Rahmen Ihrer Möglichkeit Fragen beantworten.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es sich hiermit um eine Zusammentragung von Informationen handelt. Der LABW darf keine rechtsgültigen Aussagen treffen. Der LABW hat des Weiteren eine Umfrage gestartet zur Situation der Amateurtheater in Baden-Württemberg. Bitte beteiligen Sie sich an dieser und unterstützen Sie uns mit fünf Minuten:

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=r4E7TMJAVki4YxBWJ3xMjqCAh8ZySi5EoJl4ZWFk1RUMVNBSTI5OFg4MTBKQIAxUzNZVUFZTkQ2Uy4u>

EIN APPELL: Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihre Mitspielenden, Ehrenamtlichen und Aktiven in den kommenden 14 Tagen ZUHAUSE bleiben, indem Sie Proben und Versammlungen absagen!!!! Zeigen Sie sich solidarisch mit den Menschen, die besonders geschützt werden müssen.

Sollten Links aus diesem Newsletter nicht funktionieren, kann dies daran liegen, dass sie sich getrennt haben. Kopieren Sie diese dann entsprechend heraus und setzen Sie diese in den Browser ein (Copy & Paste!).

Wir wünschen Ihnen Besonnenheit, dass Sie gesund bleiben, dass Sie Zeit mit Ihren Familien verbringen können und dass wir alle gemeinsam gestärkt aus dieser besonderen Zeit hervorgehen.

Naemi Zoe Keuler Präsidentin & Geschäftsführerin

Marcus Joos Vizepräsident & Künstlerischer Leiter

Michaela Zimmer Vizepräsidentin Kulturelle Bildung

Raphael Wohlfahrt Referent Öffentlichkeitsarbeit

Christina Neidenbach Fortbildungsreferentin

Das Präsidium und Team des LABW

VERANSTALTUNGEN UND PROBEN

Zum 16. März 2020 trat die „Verordnung der Landesregierung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“. Diese können Sie auf unseren Homepage herunterladen. Sie wird diesem Schreiben angehängt.

Proben

Heutiger Stand: Nach vielen Telefonaten mit Ministerien, Ämtern und Behörden geben wir zum jetzigen Zeitpunkt folgende Empfehlungen an die Bühnen heraus. Um die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken, sollten alle Menschen dem Aufruf folgen, möglichst Zuhause zu bleiben. Bitte sagen Sie daher ihre Theaterproben für die kommenden 2 Wochen rigoros ab. Theaterspiel ist ohne Kontakt und ohne Sprechen – und damit einhergehend: Spucken – einfach nicht möglich. Schützen Sie sich und ihre Theatergruppen.

Theoretisch könnten Kleinproben möglich sein, sofern die örtlichen, zuständigen Behörden diese genehmigen. **Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies aber ethisch höchst bedenklich!**

In zwei Wochen fragen Sie, sofern z.B. Ihre Sommerspielzeit im Freilichttheater gefährdet ist, Ihre zuständigen Behörden an, ob und unter welchen Bedingungen Proben möglich wären.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, Versammlungen etc. sind bis zum 19. April 2020 untersagt. Siehe Verordnung. Prüfen Sie ebenfalls die örtlichen Aussagen.

Die o.g. Verordnung der Landesregierung wird bis zum 15. Juni 2020 wie in §9 beschrieben, in Kraft bleiben. Jedoch arbeitet die Landesregierung/ das Sozialministerium bereits jetzt noch einmal an einer Verifizierung der genauen Zeitpunkte. Bislang ist es so, dass offiziell die Veranstaltungen erst einmal bis zum 19.04. betroffen sind. Die kommenden zwei Wochen werden zeigen, inwieweit danach Veranstaltungen betroffen sind.

Freilichttheater

Die Sommersaison ist natürlich bedroht. Dennoch raten die Behörden und Stellen von einer verfrühten Absage innerhalb der kommenden 2 Wochen ab. Bislang gibt es keine Indizien, dass Spieltermine im Freien im Juli, August, September zwangsläufig betroffen sein werden. Zu ausfallenden Proben: Siehe Proben.

Ausfallvergütung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist uns nichts weiteres bekannt.

Fördermittel 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt können und möchten wir keine Aussage dazu treffen, weil viele Unklarheiten und Spekulationen im Raum stehen. Wir arbeiten an Informationen und werden Sie informieren, sobald klare Aussagen möglich sind.

Beratung

Wir arbeiten daran, ab kommende Woche Video-Konferenzen zum Thema „Insolvenz“, „Ausfall“ und „Umgang für betroffenen Bühnen“ anzubieten. Sie erhalten darüber Informationen, sobald die technischen Details geklärt sind und wir entsprechende Experten an Bord haben.

Ausfallhonorar: Absage wegen Corona

Wann ein Anspruch auf ein Ausfallhonorar bei der Absage von Veranstaltungen besteht. Ein Anspruch auf ein Ausfallhonorar besteht nicht, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Nicht jede Absage wegen des Corona Virus stellt jedoch einen Fall von höherer Gewalt dar.

Hier der Link dazu: <https://www.kanzlei-laaser.com/ausfallentschaedigungen/>

Insolvenzantragspflicht für durch die Corona-Epidemie geschädigte Unternehmen aussetzen

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden.

Hier der Link dazu:

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html

Notfallhilfefonds: Deutscher Kulturrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kultureinrichtungen werden in Deutschland in den meisten Städten geschlossen. Große Sorgen macht uns die Situation freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler und anderer Selbständiger aus dem Kultur- und Medienbereich. Mit der Absage von Aufführungen, Tagungen, Veranstaltungen usw. droht ein erheblicher Teil ihrer Einnahmen wegzubrechen. Kleine kulturwirtschaftliche Unternehmen sind ebenfalls in ihrer Existenz bedroht. Öffentliche Kultureinrichtungen fallen als Auftraggeber vielfach weg.

Der Deutsche Kulturrat hat deshalb schon Mitte der vergangenen Woche einen **gemeinsamen Nothilfefonds von Bund und Ländern gefordert, damit rasch und unbürokratisch betroffenen Künstlerinnen und Künstlern, kulturwirtschaftlichen Unternehmen und privaten Kultureinrichtungen aus der Not geholfen werden kann. Ein solcher Notfallfonds sollte bei der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes gemeinsam eingerichtet werden. Die Politik hat schnell reagiert und die Einrichtung eines solchen Notfallfonds zugesagt. Jetzt müssen die organisatorischen Fragen schnell beantwortet und die Zielgruppe justiert werden. Der Deutsche Kulturrat wird die Politik bei der Erarbeitung intensiv unterstützen und die unterschiedlichen Belange aus seiner Mitgliedschaft in die Diskussion einspeisen.**

Uns erreichen tagtäglich viele Fragen von Künstlerinnen und Künstlern aber auch von Unternehmen aus der Kulturwirtschaft, in denen die schwierige wirtschaftliche Lage beschrieben wird. Auch erhalten wir bereits konkrete Anfragen, wo denn Formulare zu finden seien, um Hilfe zu beantragen.

Als Service für alle betroffenen Künstlerinnen und Künstler, kulturwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen, aber auch für interessierte Politikerinnen und Politiker und Journalistinnen und Journalisten fassen wir ab sofort mehrmals in der Woche die aktuellen Ereignisse, Positionen, Handreichungen, Maßnahmen und weiteres für Sie in diesem neuen Newsletter zusammen. Wenn Sie Informationen beispielsweise über Unterstützungsmaßnahmen oder ähnliches haben, lassen Sie es uns wissen, gerne geben wir die Information weiter.

Wer den Corona versus Kultur - Newsletter noch nicht regelmäßig bekommt, kann sich einfach in den

Newsletterverteiler des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de) eintragen.

Bleiben Sie gesund

Ihr

Olaf Zimmermann

Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates

twitter.com/olaf_zimmermann

PS. Aktuelle Handlungsempfehlungen des Robert Koch Institutes finden Sie [hier!](#)